

Gemeinde Ottobrunn
Ortsentwicklung**Antrag auf Akteneinsicht**

Bitte beachten Sie, dass das Bereitstellen der zur Einsichtnahme beantragten Akten gebührenpflichtig ist. Je Akt wird eine Gebühr von 0,75 € erhoben, **mindestens jedoch 5,- €**. Sind seit Abschluss der Akte/n mehr als zehn Jahre vergangen, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte. (Tarifnummer 003 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ottobrunn - Kostensatzung -)

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (Festnetz, tagsüber)

Handynummer

E-Mail

Ich beantrage, die Akten zu folgenden Grundstücken einzusehen:**1. Ottobrunn**

Straße, Hausnummer

Flurnummer, falls bekannt

2. Ottobrunn

Straße, Hausnummer

Flurnummer, falls bekannt

3. Ottobrunn

Straße, Hausnummer

Flurnummer, falls bekannt

Ich bin...☐ Eigentümer/in☐ Sondereigentümer/in nach WEG☐ Bauherr☐ Vertreter/in der Wohnungseigentümergeinschaft nach WEG (mit Vertretervollmacht)☐ beauftragte/r Architekt/in, bevollmächtigt von _____

_____, bevollmächtigt von _____

Kurze Begründung für die Akteneinsicht:**Bitte beachten: Eine vorherige Terminabsprache unter 089 / 60808-266 ist dringend notwendig!**
Bitte Ausweis nicht vergessen!_____
Ort, Datum_____
Unterschrift

Die Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder angefordert werden.